

Steuerreform 2009 im Ministerrat verabschiedet

In der Sitzung des Ministerrates vom 10.2.2009 wurde die Regierungsvorlage zur Steuerreform 2009 verabschiedet. Die Beschlussfassung im Parlament ist für März 2009 vorgesehen. Hinsichtlich jener Änderungen, die wir bereits in der Ausgabe vom Jänner 2009 (siehe KI 01/09) ausführlich vorgestellt haben, haben sich keine wesentlichen Neuerungen ergeben. Die beschlossenen **Tarifsenkungen ab 1.1.2009** können voraussichtlich erstmalig bei der Lohnverrechnung für April 2009 angewendet werden. Dabei können auch die Monate Jänner bis März 2009 aufgerollt werden und den Arbeitnehmern die zuviel einbehaltene Lohnsteuer ausbezahlt werden.

Fest steht nun auch, dass die **steuerliche Absetzbarkeit des Kirchenbeitrags** bereits ab 2009 von 100 EUR auf maximal **200 EUR** erhöht wird. Nicht mehr vorgesehen ist die Steuerbefreiung für Vorteile aus der Ausübung von nicht übertragbaren Aktienoptionen, die nach dem 31. März 2009 eingeräumt werden.

Ergänzend sollen die Änderungen beim **Freibetrag für investierte Gewinne ab 2010** dargestellt werden. Dieser wird dann von derzeit 10% auf **13%** und auf alle betrieblichen Einkunfts- und Gewinnermittlungsarten ausgeweitet. Darüber hinaus erfolgt eine Umbenennung in „**Gewinnfreibetrag**“, da für Gewinne bis 30.000 EUR zur Geltendmachung keine Investitionen mehr erforderlich sind. Dieser Teil der Begünstigung wird auch als „**Grundfreibetrag**“ bezeichnet und automatisch zuerkannt. Der darüber hinausgehende Freibetrag bis zu einem Maximalwert von 100.000 EUR kann weiterhin nur bei Tätigkeit entsprechender Investitionen geltend gemacht werden („**investitionsbedingter Gewinnfreibetrag**“). Wichtig ist, dass auch Übergangsgewinne bei Wechsel der Gewinnermittlungsart berücksichtigt werden können, nicht jedoch Veräußerungsgewinne.

Bei Gewinnermittlung durch **Pauschalierung** kann der **Grundfreibetrag geltend gemacht** werden, während der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag diesen Gewinnermittlern weiterhin verwehrt ist (siehe auch KI 08/08)